

## Wo nisten Vögel und Fledermäuse?

Vögel suchen sich Hohlräume, Spechtlöcher und Nischen an Fassaden, hinter Regenfallrohren oder Fensterläden, in den Wänden, hinter Wandverkleidungen, unter Dachziegeln, im Giebel, in Dachkästen und Traufkästen, im Ortgang, im Bereich der Attika bei Flachdächern oder hinter kunstvollen Stuckornamenten. Fledermäuse suchen dagegen schmale Spaltenquartiere auf, die unter Fensterbrettern, unter Dachrinnen, unter Dachziegeln oder Außenrollläden versteckt sind. Fast unbemerkt leben sie als Untermieter mit uns zusammen. Haussperlinge tragen sehr viel Nistmaterial ein. Dagegen sind die Nester von Mauerseglern unscheinbar zu erkennen, da sie nur aus mit Speichel verklebten Federn und Halmen bestehen. Kot hinterlassen sie nicht. Fledermäuse lassen sich durch unterschiedlich große Kotspuren leicht überführen. Nester und Quartiere werden in der Regel erst durch Baumaßnahmen entdeckt.

## Wer benötigt Schutz?

Zu den Gebäudebewohnern gehören Mauersegler, Haussperling, Hausrotschwanz, Rauch- und Mehlschwalbe, aber auch Zwerg- und Breitflügelfledermaus. Sie nutzen Gebäude zum Brüten und zur Aufzucht der Jungen bzw. als Sommer- oder Winterquartier. Alle benötigen unseren Schutz, denn alle Fledermäuse befinden sich auf der Roten Liste der gefährdeten Arten. Mauerseglerbestände gehen in Niedersachsen und Bremen zurück, und selbst die Spatzen, einst weit verbreitet, stehen auf der Vorwarnliste.



Mauersegler bei Wohnungsbesichtigung. Foto: Henning Kunze



Haussperling auf Wohnungssuche. Foto: Henning Kunze

## Unterstützen Sie uns!

Die Lebensstätten der Gebäudebrüter können nur geschützt werden, wenn sie auch bekannt sind. Deshalb brauchen wir Ihre Unterstützung.

Bitte melden Sie uns Ihnen bekannte  
**Lebensstätten gebäudebewohnender Tiere!**

Geben Sie dabei möglichst genau an, an welcher Stelle des Gebäudes die Tiere leben und ob akute Gefahr für die Lebensstätten besteht, weil z. B. Sanierungsarbeiten vorbereitet werden.

## Kontakt

Bund für Umwelt und Naturschutz  
Deutschland e.V. (BUND)  
Regionalgeschäftsstelle Weser-Elbe  
Friedrichstraße 15  
27570 Bremerhaven  
0471 – 50 35 60  
[gebaeudebrueterschutz@BUND-Weser-Elbe.de](mailto:gebaeudebrueterschutz@BUND-Weser-Elbe.de)

## Impressum

Herausgeber: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Regionalgeschäftsstelle Weser-Elbe, Bernd Quellmalz (verantwortlich), Tel.: 0176 / 51 63 80 85, Email: [bernd.quellmalz@nds.bund.net](mailto:bernd.quellmalz@nds.bund.net). Redaktion, Text, Layout: Elisabeth Quentin, Tel.: 0471-50 35 60, [elisabeth.quentin@BUND-Bremen.net](mailto:elisabeth.quentin@BUND-Bremen.net). Friedrichstraße 15, 27570 Bremerhaven, Internet: [www.BUND-Weser-Elbe.de](http://www.BUND-Weser-Elbe.de). Druck: Meiners Druck. 3.000 Exemplare, gedruckt auf 100 % Recycling-Papier mit mineralölfreien Farben. Titelbild: Mehlschwalbenquartiere, Hof Möhr. Foto: Astrid Poth

Werden Sie  
Mitglied:



# Klima- und Artenschutz unter einem Dach

Ein BUND-Projekt zum **Schutz von Gebäude**  
bewohnenden Vogel- und Fledermausarten  
bei  
Modernisierung  
Sanierung  
Abriss  
Neubauten



## Artenschutz und Klimaschutz

Mit dem Projekt „Gebäudebrüterschutz“ möchte der BUND erreichen, dass bei notwendigen und sinnvollen energetischen Sanierungen und bei Modernisierungen von Gebäuden keine Nester und Quartiere von Vögeln und Fledermäusen verloren gehen bzw. seltene Arten gestört oder vertrieben werden.

### **Auch bei Neubauten ist es möglich, Artenschutz und Klimaschutz gleichberechtigt zu berücksichtigen.**

Also, bitte denken Sie bei geplanten Baumaßnahmen an ihre fliegenden Untermieter. Denn sie halten sich oftmals auch unentdeckt in Spalten, Ritzen und Mauerfugen im Gebäude auf. Sie brauchen Ihre Unterstützung.

## Projektziele

- ◆ Berücksichtigung von Artenschutzbelangen bei Modernisierungen, Neubauten und Abriss
- ◆ Erhaltung von vorhandenen Brut- und Lebensstätten bei Sanierungen
- ◆ Schaffung von neuen Nistmöglichkeiten und Quartieren bei Neubauten und im Bestand
- ◆ Beratung und Aufklärung



Mauerseglernisthilfe unter Putz. Foto: BUND



Zwergfledermaus auf einem Dachbalken, Foto: Andreas Zahn

## Tiere auf Wohnungssuche

Maßnahmen zur Energieeinsparung sind bei steigenden Preisen und begrenzten Ressourcen in aller Munde und müssen aus Klimaschutzgründen umgesetzt werden.

Doch bei der Wärmedämmung werden oft Hohlräume und ungenutzte Bereiche von Gebäuden verschlossen. Damit gehen leider unbeabsichtigt kaum oder nicht sichtbare, aber lebensnotwendige Nistplätze von Vögeln und Wohnquartiere von Fledermäusen verloren.

Dabei bereichern Vögel und Fledermäuse unser Leben in der Stadt. Sie spielen eine zentrale Rolle im ökologischen Kreislauf. Als Insektenfresser tragen sie ohne Chemie dazu bei, unerwünschte und häufige Plagegeister wie Mücken, Blattläuse, Moten zu reduzieren. Zum Beispiel vertilgt eine einzige Zwergfledermaus in einer Nacht bis zu 2.000 Mücken. Ein Mauerseglerpaar fängt während der Brut bis zu 20.000 Insekten pro Tag.

Und was wäre der Frühlingsmorgen ohne Vogelkonzert? Vögel bieten in der Stadt ein besonderes Naturerlebnis und tragen so erheblich zur Steigerung unserer Lebensqualität bei. Sie sind wichtiger Bestandteil einer schätzenswerten Stadtnatur.

## Was tun bei energetischer Sanierung?

Vor Baubeginn muss rechtzeitig durch Fachleute geprüft werden, ob Quartiere, Nester, Tiere oder Eier am bzw. im Gebäude vorkommen. War die Suche erfolgreich, müssen Ersatzquartiere, wenn möglich, schon vor der Bauphase geschaffen, spätestens aber beim Umbau am Ort der alten Quartiere realisiert werden.

## Gesetzesgrundlage

Vielen Menschen ist nicht bekannt, dass Gebäude bewohnende Vogel- und Fledermausarten unter Schutz stehen. Alle wildlebenden Vögel, mit Ausnahme der verwilderten Haus- oder Stadttauben, gehören nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu den geschützten und die Fledermäuse sogar zu den besonders geschützten Arten.

Nach dem Artenschutzrecht (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) dürfen sie nicht verfolgt, gefangen oder getötet werden. Auch die Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser wild lebenden Tiere dürfen nicht entnommen, beschädigt oder zerstört werden, d.h. während der Brutzeit dürfen die Gelege nicht zerstört und auch der Ein- und Ausflug der Brutvögel nicht behindert werden. Die gleiche Einschränkung gilt für Fledermausquartiere. Erst, wenn die Aufzucht abgeschlossen ist, dürfen Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Falls das Verschließen oder die Beseitigung eines Quartiers erforderlich ist, muss eine Ausnahmegenehmigung bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt werden. Liegt die Genehmigung vor, müssen Ersatzquartiere geschaffen werden.

Wer Nester oder Quartiere – auch in Unkenntnis – einfach beseitigt, der muss mit einem Bußgeld, Bauverzögerungen oder sogar Baustopp rechnen.



Modernisierung eines Wohnhauses. Foto: BUND